

2. S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für den Besuch des Gemeindekindergartens

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim am 27.07.2023 die folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch des Gemeindekindergartens vom 29.07.2021 in der Fassung vom 26.10.2022

beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Kindergarten im Sinne dieser Satzung ist:

- Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten:

Einrichtung mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt bis zu 6,5 Std./Tag (Grundmodell) oder bis zu 7,0 Std./Tag (erweiterter Betreuungsumfang) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt.

- Kindergarten mit Ganztagsbetreuung:

Einrichtung mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu/maximal 9,0 Std./Tag (mit verpflichtender Teilnahme am Mittagessen) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt.

Mit allgemeiner Ausnahmegenehmigung durch den KVJS können Kinder bereits mit 2 Jahren 9 Monaten aufgenommen werden, sofern die dafür benötigten 2 Plätze pro Kind vorhanden sind. Auf die Aufnahme von Kindern mit 2 Jahren 9 Monaten besteht kein Anspruch.

§ 2

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 5
Gebührenhöhe

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

1. Regelbetreuungszeiten

1.1 Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten von bis zu 6,5 Stunden/Tag (Grundmodell)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- Familie €/Mt	2-Kind- Familie €/Mt	3-Kind- Familie €/Mt	4-Kind- Familie €/Mt
bis 38.000 €	139	105	72	26
über 38.001 €	186	140	97	35

1.2 Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten von bis zu 7,0 Stunden/Tag (erweiterter Betreuungsumfang)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- Familie €/Mt	2-Kind- Familie €/Mt	3-Kind- Familie €/Mt	4-Kind- Familie €/Mt
bis 38.000 €	150	114	78	28
über 38.001 €	199	153	104	37

1.3 Kindergarten mit Ganztagsbetreuung von bis zu/maximal 9,0 Stunden/Tag (mit verpflichtender Teilnahme am Mittagessen)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- Familie €/Mt	2-Kind- Familie €/Mt	3-Kind- Familie €/Mt	4-Kind- Familie €/Mt
bis 38.000 €	241	184	125	43
über 38.001 €	321	244	167	58

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Ilvesheim, den 27.07.2023

Der Bürgermeister



Andreas Metz

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.